

Königliches Gymnasium zu Duderstadt .

Zeugnis der Reife .

Erich F u l d n e r ,

geboren den 27ten Juli 1892, zu Duderstadt, Kreis Duderstadt,
katholischer Konfession, Sohn des Justizrats Fritz Fuldner
zu Göttingen, war $2 \frac{3}{4}$ Jahre auf dem Gymnasium und zwar
2 Jahre in Prima, davon 1 Jahr in Oberprima .

I. Betragen : Sehr gut .

Fleiss : Gut .

II. Kenntnisse und Fertigkeiten:

Religionslehre: Genügend .

Deutsch: Gut .

Latein : Genügend .

Griechisch: Genügend .

Französisch: Genügend .

Englisch: Genügend .

Hebräisch: ----

Geschichte : Genügend .

Erdkunde : Genügend .

Mathematik : Nicht genügend .

Physik : Genügend .

Schrift : Genügend .

Zeichnen : ----

Singen: -----

Turnen : Genügend .

Die unterzeichnete Prüfungskommission hat ihm demnach, da
er jetzt das Gymnasium verlässt, um Medizin zu studieren,

das Zeugnis der Reife

zuerkannt und entlässt ihn mit den besten Wünschen und Hoff-

nungen.

Duderstadt, den 13ten Februar 1913.

Königliche Prüfungskommission .

(L.S.) gez. Kreutzburg, Königlicher Komissar

(L.S.) gez. Jaeger, Direktor .

" Trümper , Prof.

" Dr. Wandt, Oberlehrer.

" Reichardt, Oberlehrer.

" Reinecke, Oberlehrer.

" Becker, Oberlehrer.

" Stübe, Religionslehrer.

Beglaubigt :

Religionslehre : Genügend

Deutsch : Gut

Latin : Genügend

Griechisch : Genügend

Französisch : Genügend

Englisch : Genügend

Hebräisch : ---

Geschichte : Genügend

Erkunde : Genügend

Mathematik : Nicht genügend

Physik : Genügend

Botanik : Genügend

Zeichnen : ---

Singen : ---

Tanzen : Genügend

Die Königliche Prüfungskommission hat im Besonderen

an dieser Stelle die Prüfungskommission mit dem Besonderen

das Ergebnis der Prüfung

erlaubt und beglaubigt die Prüfungskommission mit dem Besonderen

Berechtigungsschein

zum einjährig - freiwilligen Dienste .

Der Erich Paul Johannes Fuldner , geboren am 27ten Juli 1892 zu Duderstadt Kreis Duderstadt, Regierungsbezirk Hildesheim Bundesstaat Preussen erhält nach Prüfung seiner persönlichen Verhältnisse und seiner wissenschaftlichen Befähigung hiermit die Berechtigung, als Einjährig=Freiwilliger zu dienen.

Behufs Zurückstellung von der Aushebung hat sich Inhaber beim Beginne desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, sofern er nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten ist, bei der Ersatzkommission seines Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden.

Bei der Meldung zum Dienst Eintritt ist dieser Schein und ein obrigkeitliches Zeugnis über die sittliche Führung seit Erteilung der Berechtigung vorzuzeigen.

Wer den Zeitraum der gewährten Zurückstellung verstreichen lässt, ohne sich zum Dienst Eintritt zu melden, oder nach Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Dienst Eintritt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährig=freiwilligen Dienste'.

Die Einreichung eines Gesuchs um weitere Zurückstellung entbindet nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Dienst Eintritt vor Ablauf der Zurückstellung.

Hildesheim, den 2ten Januar 1912.

Prüfungskommission für Einjährig = Freiwillige .
gez. Alexander, (L.S.) gez. v. Stüttheim .
Regierungsrat.

Inhaber ist bis zum 1. Oktober 1915 von der Aushebung zurückgestellt. Beim Eintritt einer Mobilmachung hat er sich sofort zur Stammrolle anzumelden.

Göttingen, den 10ten Februar 1912.

Ersatzkommission des Aushebungsbezirktes Göttingen, Stadt,

Der Militärvorsitzende : Der Zivilvorsitzende:

gez. Engelhardt . (L.S.) gez. Wartholdt.

Beglaubigt:

Göttingen, den 10ten Februar 1912.

zur Stammrolle heranziehen.

steht. Beim Eintritt einer Nachzahlung hat er sich sofort

Inhaber ist bis zum 1. Oktober 1912 von der Aushebung zurückge-

Regimentsrat.

Gen. Alexander, (L.S.) Gen. v. Steinhilber.

Prüfungskommission für Einjährig = Freiwillige.

Hilfsbeamte, den 1ten Januar 1912.

tritte vor Ablauf der Zurdeckerung.

bindet nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Militärdienst

Die Einreichung eines Gesuches um weitere Zurdeckerung erfolgt

verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

no zum Dienst nicht rechtzeitig zum Militärdienst zu stellen.

lässt, ohne sich zum Militärdienst zu melden, oder nach dem

von dem Zeitpunkt der gewählten Zurdeckerung verstreichen

der Berechtigung vorzusetzen.

örtlichen Kommando darüber die ständige Führung nach Erlangung

Bei der Meldung zum Militärdienst ist dieser Kassen nach ein

schriftlich oder mündlich zu werden.

eingetragen ist, bei der Einreichung dessen Gesuchungsdauer

Jahr vollendet, sofern er nicht bereits vorher zum Militärdienst

beginnt dasjenige Kalendertages, in welchem er das 30. Lebens

schmerz Zurückzahlung von der Einreichung hat sich innerhalb

zu dienen.

hierzu dient die Berechtigung, die einjährig-freiwilligen

generellen Verhältnisse und unter wissenschaftlichen Hilfe

Militärdienst. Preussische Preussische Militär - Prüfung seiner

1911 1892 zu Göttingen, keine Militärstadt, Regimentsrat

Der Zivilvorsitzende: Der Militärvorsitzende: